

# Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith

*Franz-Xaver Kaufmann*

Markt und hierarchische Organisation werden seit langem als Formen sozialer Steuerung verstanden, und ihre Eigenschaften sind weitgehend erforscht, wenngleich immer noch unterschiedlich interpretierbar – man vergleiche etwa *Albert* 1967, *Williamson* 1975 und *Vanberg* 1982. Dies hat zu der vorherrschenden Ansicht geführt, es handle sich hier um die beiden einzigen ‚reinen‘ Formen sozialer Steuerung, von denen sich alle ‚Mischformen‘ ableiten ließen (vgl. *Gretschmann* 1981). Dies dürfte in Deutschland dem nachwirkenden Einfluß *Walter Euckens* zuzuschreiben sein, aber die Auffassung ist in modifizierter Form Gemeingut auch der angelsächsischen Ökonomie. Ihr gegenüber soll hier die Ansicht begründet werden, daß zur Erklärung realer Steuerungsleistungen noch ein dritter reiner Typus benötigt wird, für den der Name ‚Solidarität‘ vorgeschlagen wird. Dies ist in einem ersten Teil zu begründen. Im zweiten Teil soll sodann das Konzept der Solidarität erläutert und in seiner steuerungstheoretischen Qualität analysiert werden. Dies führt abschließend zur Darstellung des spezifischen Beitrags, den *Adam Smith* zur Erklärung solidarischer Steuerungsleistungen erbracht hat.

## 1. Die Suche nach einem dritten Steuerungsprinzip

Die soziologische Steuerungstheorie hat es mit der Frage zu tun, wie das Zusammenwirken von Akteuren im Hinblick auf das Zustandekommen bestimmter Resultate zu erklären ist. Die beiden vorherrschenden Erklärungsansätze sind die Markttheorie und die Systemtheorie. Beide bedienen sich zum mindesten im Prinzip des kybernetischen Grundgedankens der Steuerung durch Rückkopplung<sup>1</sup>, entwickeln ihn jedoch in verschiedener Weise. Während die Markttheorie einen anarchischen (herrschaftsfreien)

Regelmechanismus rekonstruiert, implizieren systemtheoretische Argumentationen regelmäßig eine hierarchische Anordnung von Regelkreisen, was zusätzliche laterale Verknüpfungen („Vernetzungen“) allerdings nicht ausschließt.

Im überwiegenden Teil des einschlägigen Schrifttums wird nicht steuerungstheoretisch argumentiert, oder der Ausdruck „Steuerung“ bzw. sinnverwandte Ausdrücke wird in unspezifischer Weise verwendet. Während der Rekurs auf das Markt-Preis-System zur Bezeichnung des einen Steuerungsprinzips ziemlich konstant ist, wird das zweite, das zum Marktprinzip konträre Steuerungsprinzip, recht unterschiedlich interpretiert. Die ökonomische Ordnungstheorie unterscheidet zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft (vgl. *Hensel* 1972). Für *Dahrendorf* (1966) handelt es sich um das Verhältnis von Marktrationalität und Planrationalität. Gesellschaftstheoretiker unterscheiden zwischen ökonomischem und politischem Subsystem, und theoretisch weniger anspruchsvolle Geister schlicht zwischen (kapitalistischer oder sozialer) Marktwirtschaft und Staat. Steuerungstheoretisch am präzisesten ist – wie einleitend angemerkt – die Unterscheidung von Markt und hierarchischer Organisation, wobei die im Modell streng hierarchischer Organisation fehlende Rückkopplung gelegentlich durch ergänzende Mechanismen (z. B. demokratische Kontrollen) theoretisch substituiert wird.<sup>2</sup>

Es liegt nahe, die Planungsproblematik mit derjenigen der hierarchischen Organisation zu verbinden, doch führt diese an sich nicht falsche Verknüpfung leicht zu einem Mißverständnis. Wie schon *Eucken* (1944: 113 ff.; 1955: 2 ff.) zu betonen nicht müde wurde, beruht jede wirtschaftliche Tätigkeit auf Planung. In Marktwirtschaften auf dezentraler, in Zentralverwaltungswirtschaften auf zentraler Planung. Nach Ansicht der ökonomischen Ordnungstheoretiker liegt der entscheidende Unterschied in der Koordinationsproblematik: Zentralverwaltungswirtschaften müssen die Teilpläne *im voraus* koordinieren, in Marktwirtschaften werden die Einzelpläne *im nachhinein* an ihrem Nutzen gemessen. „Der Markt koordiniert endgültig *ex post*, wenn das zur Produktion oder zur Güterverwendung führende Planungsverfahren bereits abgeschlossen und in ein konkretes Programm umgesetzt worden ist, ja sogar ein zur Gütererzeugung führender Kombinationsprozeß in den Betrieben im Prinzip bereits stattgefunden hat. Dieses an sich statische Prinzip wird dadurch dynamisiert und zur *ex-ante* Koordination ausgebaut, daß durch Vorausdispositionen der Nachfrage bereits die Angebotsplanung beeinflusst wird.“ (*Hedtkamp* 1974: 134).

Heute sind an marktwirtschaftlichen Systemen typischerweise *organisierte* Akteure beteiligt, die sich intern durch Planung koordinieren und ihrerseits durch den Markt-Preismechanismus in ihren Leistungen koordiniert werden. Neuere Untersuchungen lassen allerdings erkennen, daß hierarchische bzw. marktmäßige Koordination nicht notwendigerweise an die intraorganisatorische bzw. interorganisatorische Ebene gebunden sind, sondern auf beiden vorkommen können (vgl. *Williamson 1975*).

Diese wenigen Anmerkungen mögen genügen, um die Notwendigkeit einer präzisen Fassung der Steuerungsprinzipien zu verdeutlichen. Mit dieser präziseren Fassung wird jedoch gleichzeitig der beschränkte Erklärungsgehalt der beiden Prinzipien „Markt“ bzw. „hierarchische Organisation“ deutlicher. Marktprozesse beruhen auf systematisch vermittelten Tauschvorgängen, wobei die systematischen Eigenschaften im wesentlichen durch eigentumsrechtliche und vertragsrechtliche Regeln sowie durch die Institution des Geldes gesichert werden. Hierarchische Steuerungsprozesse beruhen auf institutionalisierter Herrschaft im Rahmen eines organisierten Systems, d. h. sie setzen vor allem Grenzregeln, Regeln der Über- und Unterordnung sowie Zuständigkeitsregeln und – last but not least – Macht bzw. einen ausreichenden Ressourcenvorsprung der jeweils übergeordneten Ebenen voraus, so daß die nachgeordneten Ebenen im Konfliktfall durch Drohung oder Zwang zu einem konformen Verhalten veranlaßt werden können.

Diese beiden Prinzipien vermögen nun keineswegs alle typischen Formen des Zusammenwirkens von Akteuren im Hinblick auf bestimmte Resultate zu erklären. In der sozialwissenschaftlichen Literatur werden vor allem drei Klassen sozialer Phänomene genannt, die sich auf diese Weise nicht erklären lassen.

#### a) *Die Anerkennung bestehender Ordnungen*

Dieses Problem taucht unter vielen Namen auf: Legitimitätsglaube (*M. Weber*), nicht-vertragliche Elemente des Vertrags (*Durkheim/Parsons*), Moralität (vgl. *Phelps 1975*), Konsensbildung (vgl. *Etzioni 1975*). In unterschiedlichen Wendungen geht es hier um die Feststellung, daß weder Märkte noch hierarchische Organisationen von den für sie charakteristischen Steuerungsmedien (Geld bzw. Macht) her allein imstande sind, die beteiligten Akteure typischerweise zur Konformität mit dem Sinn der Regeln zu motivieren, die den systematischen Zusammenhang konstituieren.

Zum mindesten würde es unter bloßem Zwang oder unter bloßem Mißtrauen, wie es für den konsequent durchkonstruierten Typus einer Machtbeziehung bzw. einer am bloßen Eigeninteresse orientierten Tauschbeziehung charakteristisch wäre, wesentlich schwieriger sein, eine ausreichende Effizienz des jeweiligen Koordinationssystems zu erreichen. Die Effizienz der Steuerungsleistungen setzt vielmehr seitens der beteiligten Akteure spezifische normative Orientierungen (z. B. Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit) voraus, die sich als Anerkennung der wesentlichen Ordnungselemente des Systems niederschlagen.

#### b) *Augenscheinlich altruistische Verhaltensweisen*

Marktbeziehungen wie Hierarchiebeziehungen setzen prinzipiell ein eigenütziges Verhalten der beteiligten Akteure voraus, das durch die Erwartung von Vor- bzw. Nachteilen gesteuert wird. Zahlreiche soziale Verhaltensweisen erscheinen jedoch wenigstens im Licht traditioneller ökonomischer Analysen als „altruistisch“, d. h. nicht nach den Regeln des ökonomischen Tausches erklärbar (vgl. *Phelps* 1975). Das gilt zum einen für traditionelle Formen „schenkender Wirtschaft“ (vgl. *Laum* 1960), aber auch für so moderne Phänomene wie das Spenden von Blut (hierzu *Titmuß* 1970, *Arrow* 1975), das unentgeltliche Erziehen von Kindern unter den Bedingungen kollektiver Alterssicherung oder auch der insgesamt recht erhebliche Sektor freiwilliger Leistungen im Bereich der Wohlfahrt (vgl. *Kenneth* 1980: 337 ff.). – Seit *Marcel Mauss* (1923) die sozialen Funktionen des Austausches von Geschenken analysiert hat, lassen sich eine Vielzahl scheinbar altruistischer Verhaltensweisen als Systeme einer *erweiterten Reziprozität* interpretieren, die jedoch offensichtlich weder dem Typus marktmäßigen Tausches noch herrschaftlicher Kontrolle zuzuordnen sind. Soweit es sich hier um ökonomische Phänomene in älteren Gesellschaftsformationen handelt, werden derartige Gegebenheiten im Rahmen wirtschaftssoziologischer Arbeiten durch die Berücksichtigung eines dritten Versorgungstypus regelmäßig berücksichtigt (vgl. *Polanyi* 1957; *Perroux* 1961).

#### c) *Kollektivitätsorientiertes Verhalten*

Zahlreiche Verhaltensweisen von Akteuren lassen sich nur erklären, wenn man annimmt, daß sie ihre Eigeninteressen hinter der Verfolgung gemein-

samer Interessen der an einem sozialen Zusammenhang Beteiligten zurücktreten lassen. Von der bloßen Anerkennung bestehender Ordnungen unterscheidet sich dieser Fall durch ein aktives Eintreten für „gemeinsame Interessen“, vom altruistischen Verhalten durch eine zumindest partielle Identität von Eigen- und Kollektivinteresse. Der potentielle Konflikt beider wird hier nicht manifest, zumeist herrscht hier eine deutliche Identifikation mit dem Kollektiv vor. Typische Beispiele gehen vom Totemismus bis zum Nationalismus, soziale Bewegungen (z. B. pazifistischer oder ökologischer Art) können als charakteristische moderne Beispiele gelten. – In diesem Zusammenhang taucht der Begriff der „Solidarität“ besonders häufig auf und kann dann etwa als Verzicht auf die Wahrnehmung von free-rider-Situationen interpretiert werden (Gretschmann 1984). Eine andersartige theoretische Analyse derartiger Phänomene gibt Hirschman (1979) unter dem Begriff der „Loyalität“. Loyalität äußert sich als Verzicht auf die Verfolgung eigennütziger Interessen mit Bezug auf soziale Systeme, denen man angehört, insbesondere als Verzicht auf die Option der „Abwanderung“, während die Option des „Widerspruchs“ durchaus auch als Ausdruck von Loyalität gelten kann.

Die drei hier aus unterschiedlichen theoretischen Kontexten abgeleiteten Klassen sozialer Phänomene weisen bei näherem Zusehen erhebliche Gemeinsamkeiten auf, die es rechtfertigen, sie unter steuerungstheoretischen Erkenntnisinteressen gemeinsam zu analysieren. *In allen drei Fällen geht es um die Frage nach den Bedingungen eines kooperativen Verhaltens, und zwar auch in Situationen, bei denen zumindest eine kurzfristige Betrachtungsweise der Interessenlage der beteiligten Akteure ein nichtkooperatives Verhalten nahelegen würde.* Unter den verschiedenen, in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Bezeichnungen scheint dabei der Name ‚Solidarität‘ am aussagekräftigsten.

Vanberg (1983) unterscheidet Situationen, in denen Kooperation für alle Beteiligten Vorteile bietet (und daher die Bildung und Einhaltung normativer Ordnungen eher erwartbar ist) von solchen, in denen aus einem nichtkooperativen Verhalten zumindest dann individuelle Vorteile erwachsen, wenn sich dadurch an der gegebenen Situation im übrigen nichts ändert. Derartige Situationen werden spieltheoretisch als ‚Gefangenen-Dilemma‘ interpretiert. Die im folgenden als ‚Solidarität‘ bezeichnete Steuerungsform wirkt – so ließe sich ihre Funktion kurz zusammenfassen – dem Auftreten von Gefangenen-Dilemma-Situationen entgegen.<sup>3</sup>

## II. Solidarität als Steuerungsform

„Solidarität“ ist so sehr zu einem Wertbegriff der Gegenwart geworden, daß einige historische und aktuelle Hinweise nicht überflüssig erscheinen. Die sprachlichen Wurzeln verweisen auf das lateinische Wort ‚solidus‘, was soviel wie ‚fest, haltbar, zuverlässig, verlässlich‘ bedeutet. Der moderne Sinn des Wortes dürfte zunächst im Rahmen des römischen Rechts in der Rechtsfigur der Solidarhaftung („obligatio in solidum“) entstanden sein, der zufolge mehrere Schuldner gemeinsam für die ganze Schuld haften.<sup>4</sup> Die Generalisierung und Idealisierung dieses Grundgedankens führte dann zum ‚Solidaritätsprinzip‘: „Einer für alle, alle für einen.“

In das deutsche politische Vokabular geriet der Solidaritätsbegriff erneut durch die sog. Grundwertedebatte von 1976, wo er vor allem von sozialdemokratischer Seite (wohl unter Aufnahme von Reminiszenzen aus der Arbeiterbewegung) neben Freiheit und Gleichheit gestellt wurde (vgl. *Gorschenek* 1977). ‚Solidarität‘ wurde jedoch bald mehr Grundwert der alternativen Bewegung (vgl. *Hoefnagels* 1979), und steht hier für die Erfahrung des Fehlens sozialer Bindungen im Kontext anonymisierter Großgesellschaften und als Forderung nach einer grundlegenden Neuorientierung.

Die Begriffe ‚Solidarität‘ und ‚Solidarismus‘ gehörten auch schon zum sozialwissenschaftlichen Wortschatz des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Unter ‚Solidarismus‘ verstand *P. Leroux* (1840) ein sozialphilosophisches System, das eine Mittelstellung zwischen Individualismus und Sozialismus einnimmt und das Privateigentum mit einschränkenden Rücksichten auf das Gemeinwohl anerkennt. In wirtschaftlicher Hinsicht setzt der Solidarismus nicht auf Wettbewerb, sondern auf Kooperation. Vor allem im Genossenschaftsgedanken wurde der Kooperationsgedanke auch von demjenigen der Herrschaft deutlich abgegrenzt, was nicht für alle Solidaritätsauffassungen zutrifft. Gegen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert fanden die Begriffe Solidarität und Solidarismus dann Eingang in die verschiedensten Geistesströmungen: in den Sozialismus, in den Anarchismus (*Kropotkin* 1908), in die katholische Soziallehre (*Pesch* 1924: 33 ff.) und sogar in den Nationalsozialismus.

Um vor einer allzu naiven Rezeption des Begriffs in die gegenwärtige Diskussion zu warnen, sei an die Begriffsanalyse von *Alfred Vierkandt* erinnert:

- „1. Solidarität bedeutet einen Zustand, in dem eine Vielzahl sich als Einheit verhält.“
2. Dieses Verhalten hat einen praktischen Sinn; es ist stets erregt durch störende Ein-

griffe aus der äußeren Welt. 3. Sein Sinn ist eine *Abwehr* solcher Störungen, Eingriffe oder Angriffe. 4. Zugrunde liegt dem solidarischen Verhalten (mit Ausnahme des 3. Falles) eine Gesinnung der Gemeinschaft . . . ein Zustand innerer Verbundenheit, der die tiefe Kluft, die sonst den einzelnen Menschen von anderen Wesen und Dingen trennt, überbrückt. Gemeinschaft ist es, wenn die Angehörigen eines Volkes die Siege ihrer Heere bejubeln und als ‚unsere Siege‘ empfinden oder wenn das Mitglied eines Fußballclubs dessen Niederlage als eine Sache empfindet, die seine persönliche Ehre angeht. Das kennzeichnende der Gemeinschaft besteht darin, daß Angelegenheiten anderer Personen, Gruppen oder Einrichtungen (Fabrik, Behörde, Institute usw.) als die eigenen und insbesondere deren Ehre als eigene Ehre oder Unehre erlebt werden“ (Vierkandt 1969: 944).

Das für unser heutiges Verständnis Irritierende dieses Zitats liegt in der Verknüpfung von „Solidarität“, „Gemeinschaft“, „Ehre und Verteidigung gegen externe Bedrohungen“, wobei sich all diese Begriffe auf soziale Zusammenhänge beziehen, die wir im Sinne der *Tönnies*'schen Unterscheidung ‚gesellschaftlich‘ und nicht ‚gemeinschaftlich‘ interpretieren würden. Das deutsche Denken zwischen den beiden Weltkriegen vernachlässigte allerdings diese Unterscheidung und war gerne bereit, auch hochorganisierte Sozialsysteme wie Staaten oder Kirchen als ‚Gemeinschaften‘ zu bezeichnen – es sei lediglich an die berüchtigte ‚Volksgemeinschaft‘ des Dritten Reichs erinnert. Das Ideologische dieses Sprachgebrauchs liegt offenbar in der Generalisierung von Normen und Verhaltensmustern aus dem sozialen Nahbereich in den Kontext von Großorganisationen. Dieser ideologische Sprachgebrauch führte dann auch zum Verschwinden der Begriffe ‚Gemeinschaft‘ und ‚Solidarität‘ nach dem zweiten Weltkrieg. Die Wiedereinführung des Begriffs ‚Solidarität‘ erfolgte nun geradezu als Kontrapunkt zur vorherrschenden Wachstumsorientierung und der damit verbundenen Anonymität, womit der Begriff erneut in den Kontext des *Tönnies*'schen Gemeinschaftsbegriffs gerät. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit moderner Rationalisierungen werden thematisiert und neue Kontexte für die Entwicklung motivationaler Ressourcen gefordert (Hirsch 1976; Geser 1982; Halfmann/Japp 1981).

Nur kurz nach dem Erscheinen des *Tönnies*'schen Hauptwerks „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1887) veröffentlichte *Émile Durkheim* seine große Studie über die Arbeitsteilung (1893). Beide Werke versuchten, die charakteristischen Unterschiede sozialer Integration in vormodernen und modernen Gesellschaften zu verstehen. *Durkheim* verband diese Analyse mit einem doppelten Solidaritätsbegriff, und diese Unterscheidung ist für ein vertieftes Verständnis unseres Problems von entscheidender Bedeutung. In segmentär organisierten Gesellschaften existiert nach *Durkheim*

eine „mechanische Solidarität“, d. h. die Mitglieder der betreffenden Sozialzusammenhänge werden durch soziale Ähnlichkeit zusammengehalten. Dementsprechend ist der einzelne auch nur bedingt als Individuum mit eigenen Interessen anzusprechen. Die relevanten Handlungszusammenhänge beschränken sich auf einen relativ kleinen, überschaubaren Kreis von ihm unmittelbar bekannten Personen, mit denen sich der Einzelne unschwer identifiziert. Das individuelle Bewußtsein ist hier vom Kollektivbewußtsein nur undeutlich geschieden.

Dieser Zustand umfassender ‚Gemeinschaftlichkeit‘ wird durch die Arbeitsteilung fortschreitend aufgelöst, und es stellt sich für *Durkheim* nunmehr die Frage nach den Integrations- oder Kohäsionsprinzipien moderner, arbeitsteiliger (oder wie wir heute sagen: funktional differenzierter) Gesellschaften. Für *Durkheim* ergibt sich hier ein neues Kohäsionsprinzip, nämlich dasjenige der wechselseitigen Abhängigkeit der nunmehr auf unterschiedliche Leistungen spezialisierten Individuen bzw. sozialen Systeme.<sup>6</sup> *Durkheim* war sich allerdings bewußt, daß die bloße wechselseitige Abhängigkeit hierfür nicht ausreicht, sondern daß es darüber hinaus neuer institutioneller Regelungen – etwa des verbindlichen Vertragsrechts als nichtvertraglichem Bestandteil des Vertrags – bedarf, um den sozialen Zusammenhalt in der Form „organischer Solidarität“ zu gewährleisten. Wirtschaftskrisen und Klassenkämpfe sah er als Ausdruck einer *anomischen* Arbeitsteilung an, da hier zum einen den Marktteilnehmern infolge des enormen Größenwachstums die Übersicht über die Verhältnisse abhanden gekommen sei und da zum anderen die bestehenden Regeln zwischen den sozialen Klassen nicht als gerecht angesehen würden. (Vgl. *Durkheim* 1977: 406 f.) Die spontane Entstehung eines Regelgefüges setzt ein „beständiges Gefühl ihrer gegenseitigen Abhängigkeit“ der solidarischen Organe voraus, wie es nur durch einen ausreichend langen Kontakt entstehen kann. Bereits der Vorschlag im Vorwort zur 2. Auflage der ‚Arbeitsteilung‘, zur Gewährleistung des notwendigen Berufsethos professionelle Assoziationen zu fördern, und erst recht die pädagogische Wendung im Werk des späteren *Durkheim* lassen erkennen, daß er die Anomietendenz moderner Arbeitsteilung nicht bloß als einen vorübergehenden Zustand einschätzte.

Die gegenwärtige Thematisierung des Solidaritätsproblems führt nicht wesentlich über diese bereits bei *Durkheim* zu findende Problembestimmung hinaus.<sup>7</sup> Gesucht werden die Grundlagen einer ‚neuen Solidarität‘, die mit der durch Markt und hierarchische Organisation ermöglichten Komplexitätssteigerung koexistieren kann, ja vielleicht imstande ist, deren

Defizite aufzufangen. Was aber berechtigt uns, hier von Solidarität zu sprechen, und welches sind die hiervon erwarteten Leistungen?

Um die Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Erfordernisse einer neuen Solidarität zu verstehen, scheint es notwendig, sich zunächst die Leistungsfähigkeit älterer Solidaritätsformen unter dem Steuerungsaspekt zu vergegenwärtigen. Wie an anderer Stelle (*Kaufmann 1984*) ausführlich entwickelt, lassen sich soziale Steuerungsleistungen aus dem Zusammenspiel von drei Teilfunktionen erklären:

- a) *Gewährleistung von Beurteilungskriterien* für die an einem Handlungssystem beteiligten Akteure (*Guidance*). Ein kollektiv wirksamer Steuerungsmechanismus muß die Eigenschaft besitzen, den Akteuren Kriterien oder Zielgrößen zu vermitteln, die in möglichst hohem Umfang mit den Präferenzen beteiligter Dritter vereinbar sind.
- b) *Koordination von Handlungen*  
Unter Bedingungen der Arbeitsteilung setzt die systematische Steuerung das Zusammenwirken von Akteuren mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Aufgaben voraus. Es ist also das Problem eines angemessenen Zusammenpassens von grundsätzlich getrennt auszuführenden Handlungen zu lösen (*Control*).
- c) *Evaluation oder Rückkopplung*  
Innerhalb eines Handlungszusammenhangs muß sichergestellt sein, daß die Wirkung bestimmter Handlungsweisen und deren Beurteilung durch Dritte den Handelnden zur Kenntnis gebracht wird, daß also eine Art der Erfolgskontrolle stattfindet, welche im unbefriedigenden Fall zu Lern- und Anpassungsprozessen führen kann.

Wir müssen diese Grundgedanken nunmehr auf Phänomene der Solidarität anwenden.

Formen traditionaler Solidarität, wie sie *Durkheim* im Begriff ‚mechanische Solidarität‘ zu fassen suchte, sind in ökonomischer Hinsicht durch Reziprozität und – soweit ihre Struktur durch Herrschaftsbeziehungen geprägt ist – auch durch Redistribution gekennzeichnet.<sup>8</sup> Die Steuerung dieser (und auch nicht-ökonomischer) Handlungszusammenhänge erfolgt im wesentlichen durch Brauch und Sitte. Diese sind in mehrere Generationen übergreifenden Prozessen der Sedimentierung und Traditionsbildung gewachsen<sup>9</sup> und in ihrer Verbindlichkeit auf einen abgegrenzten Personenkreis beschränkt. Dieser Personenkreis ist überschaubar und durch gemeinsame Wirklichkeitsauffassungen und Situationsdefinitionen verbunden.<sup>10</sup>

Die Beurteilungskriterien für die an einem Handlungssystem Beteiligten ergeben sich hier in erster Linie aus Brauch und Sitte, evtl. ergänzt durch religiöse und rechtliche Normen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Auch die Koordination der Handlungen ist hier unmittelbar an Brauch und Sitte geknüpft, die typischerweise keine abstrakten Normen, sondern sehr konkrete Handlungsanweisungen („it's done“) enthalten. Evaluation und Rückkopplung erfolgen in Prozessen unmittelbarer sozialer Kontrolle und orientieren sich ebenfalls an den allseits bekannten Gesichtspunkten. Solidarische Steuerung erfolgt hier also im wesentlichen auf der Basis von allseits bekannten Modellen kooperativen Handelns (z. B. hinsichtlich des Ablaufs der Jagd oder Getreideernte oder der Arbeitsteilung im Haushalt) und von Gewohnheitsrecht (z. B. hinsichtlich der Regelung von Herrschaftsbeziehungen oder des Eheschlusses). Der hier vorherrschende Regelungstypus beruht auf Tradition und ist daher intentionaler Änderung nur schwer zugänglich.

In theoretischer Hinsicht erscheint die solidarische Steuerung als relativ einfach strukturiert und einfach zu erklären. Das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß in archaischen Kulturen, die im Regelfall schriftlos waren, erhebliche Tradierungsprobleme auftreten konnten, und daß die pragmatische Konsistenz der Regeln, d. h. die Effektivität der Koordination durch Brauch und Sitte, leicht überschätzt wird. Endlich sind auch aus solchen Kulturen Situationen bekannt, in denen abweichendes Verhalten überhand nahm. Wie wir heute von „Marktversagen“ und „Staatsversagen“ sprechen, so muß – will man sich vor einer romantischen Überhöhung des Solidaritätsgedankens schützen – auch mit dem Versagen solidarischer Steuerung gerechnet werden. Die meisten archaischen Gesellschaften scheinen nur kurze Blütezeiten erlebt zu haben, nicht zuletzt vermutlich deshalb, weil ihre traditionsorientierten Institutionen größeren Veränderungen nicht gewachsen waren.

Ein Versuch, diese Befunde in einer auch moderne Solidaritätsformen erklärenden Theorie zu rekonstruieren, führt zu folgenden Merkmalen des Steuerungstypus ‚Solidarität‘:

1. Individuelle Interessen und Handlungsziele treten hier nicht als entscheidende Parameter auf. Ihre ausschließliche Verfolgung gilt als sozial illegitim. Ihre Verfolgung wird im Regelfall bereits im bewußten Bereich durch Gefühle der Gemeinsamkeit sowie durch soziale Kontrollen – insbesondere durch die Zuweisung von Achtung oder Mißachtung bzw. Vertrauen und Mißtrauen – unterdrückt. Gemeinsame Interessen

dominieren das Einzelinteresse, oder es kommt zu einem reflektierten Ausgleich unterschiedlicher Einzelinteressen unter Berücksichtigung übergeordneter Gesichtspunkte. Es kann grundsätzlich *Kooperationsbereitschaft* unterstellt werden.

2. Handlungskoordination setzt nicht nur gemeinsame Normen oder Wertorientierungen voraus, sondern auch *gemeinsame Situationsdefinitionen*. Nur insoweit als das Verhältnis zwischen den Intentionen und mutmaßlichen Folgen von Handlungen beteiligter Akteure durch gemeinsame Auffassungen auch in der informativen Dimension geklärt ist, kann damit gerechnet werden, daß die Motivation zu kooperativem Handeln auch zu entsprechenden Resultaten führt.
3. Insoweit gemeinsame Interessen und Situationsdefinitionen vorausgesetzt werden können, kann *spontane* Kooperation erwartet werden. Hierin unterscheidet sich Solidarität von den beiden anderen Steuerungstypen Markt und Hierarchie, welche weder gemeinsame Interessen noch vorgegebene gemeinsame Situationsdefinitionen voraussetzen, und die zur Handlungskoordination deshalb auf spezifische Kommunikationsmedien (Geld bzw. Macht/Recht) angewiesen sind.
4. Evaluationen, die (positive oder negative) Sanktionen auslösen, können als Rückkopplung interpretiert werden. Beim Steuerungstypus des Marktes erfolgt die Rückkopplung über Gewinne und Verluste, die die zukünftige ökonomische Handlungsfähigkeit der Wirtschaftssubjekte unmittelbar beeinflussen. Beim Steuerungstypus der Hierarchie findet Rückkopplung nur bedingt statt, insoweit als die ‚Spitze‘ ihre Macht dazu einsetzt, um Vor- und Nachteile an die Evaluation der Leistungen nachgeordneter Instanzen zu binden. Auch hier wirken sich derartige Steuerungsleistungen häufig als Erhöhung (z. B. Beförderung) oder Minderung der Einflußchancen der sanktionierten Akteure aus. Beim Steuerungstypus der Solidarität ist Rückkopplung zu konzipieren als *Zuweisung bzw. Entzug sozialer Anerkennung* und Achtung bis hin zur Zuweisung oder Anerkennung von Autorität. Damit können selbstverständlich auch materielle Sanktionen wie die zuverlässige Erfüllung bzw. Verweigerung von Reziprozitätspflichten oder leithurgischen Abgaben verbunden sein. Auch diese Formen sozialer Kontrolle üben erheblichen Einfluß auf die zukünftigen Handlungschancen der von diesen Sanktionen Betroffenen aus und können deshalb als effektiv gelten.
5. Insbesondere im Vergleich zur hierarchischen Steuerung erscheint solidarische Steuerung mit *geringen Transaktionskosten* belastet, d. h. der

notwendige spezifische Aufwand zur Gewährleistung von Beurteilungskriterien, zur Handlungskoordination und Handlungskontrolle erscheint vergleichsweise gering, ähnlich wie bei Marktbeziehungen. Dies ist auf das weitgehend spontane Operieren dieser Steuerungsform zurückzuführen, indem hier Steuerung überwiegend als Nebenprodukt sozialer Interaktionen entsteht, die aus Gründen eines Gefühls der Zusammengehörigkeit a priori positiv bewertet werden. In diesem Punkt unterscheidet sich solidarische Steuerung in typischer Weise von Marktsteuerung, deren theoretische Effektivität gerade auf dem Fehlen übergreifender sozialer Kontexte und Rücksichtnahmen beruht. Solidarische Steuerung wirkt personenbezogen, Marktsteuerung wirkt anonym.

6. Im Unterschied zu marktmäßiger und hierarchischer Steuerung erscheint solidarische Steuerung *an kurze Handlungsketten gebunden*. Je komplexer die Handlungszusammenhänge werden, um so unwahrscheinlicher lassen sie sich durch Brauch und Sitte bzw. gemeinsame Wertorientierungen und Situationsdefinitionen allein steuern. Der Zusammenhang von Beurteilungskriterien, Handlungsweisen und Erfolgszurechnung muß für die Beteiligten überschaubar sein oder zumindest für überschaubar gehalten werden. Mit Bezug auf komplexe gesellschaftliche Situationen erscheint daher die Möglichkeit solidarischer Steuerung von Vereinfachungen abhängig, deren Tragfähigkeit von Fall zu Fall zu prüfen ist.
7. Ein Bewußtsein oder Gefühl der Zusammengehörigkeit ist eine notwendige Bedingung solidarischer Steuerung. Nur Akteure, die sich in solcher Weise aneinander gebunden fühlen oder aufeinander angewiesen wissen, werden Eigeninteressen hinter gemeinsamen Interessen zurücktreten lassen oder zumindest einen Ausgleich zwischen ihren Eigeninteressen suchen. Als typische Bedingungen für das Entstehen derartiger Kohäsion seien genannt: (1) soziale Ähnlichkeit, (2) gemeinsame Wertorientierungen, (3) gemeinsame Risiken, insbesondere externe Bedrohung, (4) wechselseitige Abhängigkeit, (5) dauerhafte soziale Beziehungen. Externe Bedrohung vermag Kohäsion nicht zu stiften, sondern nur zu verstärken, wenn ein sozialer Zusammenhang bereits aus anderen Gründen konsolidiert ist; bei ungenügender Konsolidierung vermag sie auch zur Zerstörung eines Sozialzusammenhangs beizutragen. Wesentliches Indiz der Konsolidierung ist die *normative Verfestigung des Zusammenhangs*, so daß nicht kooperatives Verhalten typischerweise Sanktionen auslöst. Etwas vereinfacht ausgedrückt beruht die Stabilität

von Marktbeziehungen auf utilitaristischen Motiven, diejenige von hierarchischen Beziehungen auf Furcht vor Nachteilen und diejenige solidarische Beziehungen auf gefühlsmäßiger Verbundenheit und/oder normativer Verpflichtung.<sup>11</sup>

Mit dieser Rekonstruktion wurde versucht, den Typus solidarischer Steuerung von den spezifischen Bedingungen segmentärer Gesellschaftsorganisation zu lösen, und zur Frage hinzuführen, ob und unter welchen Bedingungen ‚Solidarität‘ als Steuerungsform auch in funktional-differenzierten Gesellschaften erwartet werden kann. Zur Beantwortung dieser Frage finden sich wesentliche Beiträge im Werk von Adam *Smith*, so daß sie nunmehr in dessen Zusammenhang abgehandelt werden soll.

### III. Gesellschaftliche Differenzierung und Solidarität: Der Beitrag der „Theory of Moral Sentiments“

Wie bereits bei der Erörterung des Problems ‚organischer Solidarität‘ bei Émile *Durkheim* angedeutet, scheinen die *traditionellen* Bedingungen für das Entstehen von Solidarität im Zuge der Modernisierung sich abzuschwächen oder aufzulösen. Zum einen geht die soziale Ähnlichkeit der miteinander in Beziehung tretenden Menschen zurück, da mit der strukturellen und funktionalen Differenzierung von Gesellschaft nicht nur die Fähigkeiten der Akteure sich differenzieren und spezialisieren, sondern auch funktional strukturierte Handlungszusammenhänge mit spezifischen normativen Orientierungen entstehen, die untereinander durchaus in Konflikt geraten können. Zum zweiten schwindet die Dauerhaftigkeit der interpersonellen Beziehungen: Unter segmentären Gesellschaftsbedingungen ist die personelle Umwelt der Menschen weitgehend homogen, Individuen begegnen also in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen immer wieder denselben Personen – wie ein Schauspielerensemble unterschiedliche Stücke spielt. Unter Bedingungen hoher Arbeitsteiligkeit wächst die soziale Interdependenz und damit die personelle Heterogenität sozialer Umwelten. In verschiedenen Handlungszusammenhängen begegnet man unterschiedlichen Personen, mit denen nur thematisch spezifische Interaktionen stattfinden, die aus dem breiteren Kontext interpersoneller Beziehungen weitgehend herausgelöst sind. Meist sind die Personen der Akteure prinzipiell austauschbar, ohne daß sich am Handlungszusammenhang etwas ändert – das Theaterstück wird vom Ensemble unabhängig, im Rahmen

seines ‚Faches‘ wird jeder Schauspieler beliebig mit jedem anderen kombinierbar. Wie kann unter solchen Bedingungen noch jenes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, das wir als Basis aller solidarischen Beziehungen postuliert haben?

T. *Parsons* (1967) hat in seiner *Durkheim*-Interpretation diese Frage unter Hinweis auf die Generalisierung von Wertorientierungen beantwortet. In der Tat haben etwa die Ideen der Aufklärung über die (überall gleiche!) Menschennatur und das Konzept des Nationalstaates in hohem Umfange zur normativen Stabilisierung und sozialen Kohäsion der sich modernisierenden westlichen Gesellschaften beigetragen, innerhalb derer Marktbeziehungen und hierarchische Organisation zu tragenden Steuerungselementen wurden. Sitte und Brauch wurden in diesem Zusammenhang weitgehend durch positives Recht verdrängt, dessen Legitimität – mindestens auf der Verfassungsebene – in hohem Maße an die genannten Ideenkomplexe gebunden scheint. *Parsons'* Argument scheint zwar geeignet, das Phänomen der Anerkennung bestehender systemischer Ordnungen theoretisch zu erklären, aber es scheint fraglich, ob es zur Erklärung augenscheinlich altruistischer Verhaltensweisen wie auch des kollektivitätsorientierten Verhaltens ausreicht. Solidarische Steuerung setzt nicht nur gemeinsame Wertorientierungen, sondern auch gemeinsame Situationsdefinitionen und die Möglichkeit sozialer Kontrolle voraus. Gemeinsame Situationsdefinitionen werden jedoch durch die Einbindung des einzelnen in unterschiedliche Systemreferenzen immer unwahrscheinlicher. Er bedarf daher zusätzlicher Elemente, um das Zustandekommen von Solidarität im steuerungstheoretischen Sinne zu erklären.

In diesem Zusammenhang ist auf das Prinzip der Formalisierung von Mitgliedschaftsrollen zu verweisen (vgl. *Luhmann* 1964). Die thematische Spezialisierung menschlicher Interaktion gelingt durch die Trennung von Systemreferenzen, indem mit Hilfe des Prinzips formaler Organisation bestimmte Handlungszwecke programmatisch fixiert und ihre Verfolgung verfahrensmäßig geordnet wird. Die Mitgliedschaft in einer Organisation steht dann unter der Bedingung einer grundsätzlich generellen Anerkennung der für die Organisation gültigen Wertorientierungen, Normen und Verfahren; sie entsteht typischerweise nur durch Mitgründung oder durch Beitritt bzw. Kooptation und ist grundsätzlich sowohl von seiten der Organisation wie der Mitglieder kündbar.<sup>12</sup> Diese Formalisierung der Mitgliedschaftsrolle bringt nun ein neues Moment der Kohäsion ins Spiel, das von den interpersonellen Beziehungen weitgehend abgelöst ist, jedoch die Dauerhaftigkeit der Interaktion grundsätzlich sicherstellt. Unabhängig

davon, ob die einzelnen Mitglieder jeder einzelnen Handlung der Organisation zustimmen, genügt allein Passivität und Stillschweigen, um einen u. U. fiktiven Konsensus herzustellen. Dagegen sind Widerspruch und Abwanderung typische Protestformen in Mitgliedschaftsbeziehungen (vgl. *Hirschman* 1979).

Gerade wenn man bereit ist, mit *Luhmann* soziale Systeme auf Handlungen (und nicht auf die Akteure selbst) zu beziehen, entgeht man nur dann einer Reifizierung dieses analytischen Zugriffs, wenn man auch theoretisch berücksichtigt, daß Handlungen stets von Akteuren ausgehen, die in diesem Falle als ‚innere Umwelt‘ eines sozialen Systems konzipiert werden können.<sup>13</sup> Der Grad an Pflichtbewußtsein oder Korruptierbarkeit von Beamten ist nicht allein von den Strukturen der öffentlichen Verwaltung abhängig, und noch weniger lassen die Ergebnisse interorganisatorischer Verhandlungssysteme (z. B. interministerielle Arbeitskreise, ‚konzertierte Aktion‘, Tarifverhandlungen, Spitzentreffen von Regierungschefs) sich unabhängig von den repräsentierten Organisationen und den beteiligten Personen erklären (vgl. *Külp* 1980; *Willke* 1983).

Verhandlungssituationen sind besonders geeignet, die Funktion solidarischer Steuerung in hoch komplexen Gesellschaften zu verdeutlichen.<sup>14</sup> Auch wenn man davon ausgeht, daß gesellschaftlich relevante Akteure heute typischerweise nicht mehr Individuen, sondern organisierte soziale Systeme sind, so vollzieht sich doch auch das Handeln solcher Systeme durch ‚Organe‘, die ihrerseits durch Personen repräsentiert werden. Diese Organe haben die prekäre Aufgabe einer ständigen Abstimmung zwischen den Anforderungen der inneren und der äußeren Umwelt der von ihnen repräsentierten Systeme. Sie stehen also typischerweise in einem *Spannungsfeld konfligierender Interessen*.

Ein Erklärungsansatz, der ausschließlich vom Eigeninteresse der beteiligten Akteure ausgeht, stößt hier zunächst auf die Schwierigkeit, ob er sich auf das repräsentierte Organisationsinteresse oder ob er sich auf das persönliche Interesse des Repräsentanten beziehen will.

Letzterer steht hier typischerweise in einem Interessenkonflikt: Will er als ‚erfolgreicher Verhandler‘ erscheinen, wird er meist seinen Verhandlungspartnern mehr entgegenkommen müssen, als dies die Mitglieder der von ihm vertretenen Organisation wünschen. Kompromisse entstehen dabei häufig im Kontext einer erweiterten Reziprozität. Wenn konfligierende Organisationsinteressen aufeinander prallen, so wird ein Verhandlungsergebnis häufig nur durch die Solidarität der beteiligten Verhandlungsdelegationen erklärbar.<sup>15</sup>

Es wäre voreilig, wollte man dies ausschließlich auf das Eigeninteresse der Verhandlungspartner an einem ‚erfolgreichen Abschluß‘ reduzieren. Hier kommen vielmehr Abwägungs- und Beurteilungsprozesse ins Spiel, deren Struktur Adam Smith als erster und in bis heute gültiger Weise beschrieben hat. *In differenzierten Sozialverhältnissen beruht die Effektivität von Solidarität als Steuerungsmechanismus auf der Fähigkeit von Menschen zur Sympathie und nicht mehr primär auf einer normativen Integration des Sozialzusammenhangs, wie die struktur-funktionalistische Soziologie annimmt.*

Zur Begründung dieser These muß das bei Smith entwickelte Konzept der Sympathie rekonstruiert werden. Das Gesamtwerk von Smith kann als unter der Frage stehend interpretiert werden, wie eine zivilisierte Gesellschaft freier Individuen möglich ist. In der *Theory of Moral Sentiments* wie im *Wealth of Nations* und natürlich in seiner uns nur in Fragmenten zugänglichen Rechtstheorie (vgl. die Beiträge von Skinner und Winch) wird diese Frage von unterschiedlichen Perspektiven her angegangen. Daß die historisch wirkmächtig gewordene Interpretation der Marktvergesellschaftung nur eine partielle – und von Smith keineswegs um ihrer selbst willen geschätzte Form der Vergesellschaftung darstellt, wird an zahlreichen Stellen seines Werkes deutlich. Die Entwicklung des Wohlstandes erscheint als Vorbedingung, jedoch nicht als Inhalt einer zivilisierten Gesellschaft, und wengleich Smith im Gegensatz zu seinem Lehrer Hutcheson eigennützige Motive und Affekte nicht als unmoralisch ablehnte, sondern gerade ihren möglichen, jedoch unbeabsichtigten Nutzen für die Allgemeinheit hervorhob, so beurteilt er sie doch eindeutig als ethisch inferior:

„Und daher kommt es, daß, viel für andere und wenig für uns selbst zu fühlen, unsere selbstischen Neigungen im Zaume zu halten und unseren wohlwollenden die Zügel schließen zu lassen, die Vollkommenheit der menschlichen Natur ausmacht, und allein in der Menschheit jene Harmonie der Empfindungen und Affekte hervorbringen kann, in der ihre ganze Würde und Schicklichkeit (propriety) gelegen ist“ (TeG 29 [25]).

Der scheinbare Widerspruch, der zwischen dem die Funktion des Eigennutzes hervorhebenden *Wealth of Nations* und der Smithschen Moraltheorie liegt, hat die Smith-Interpretation über Jahrzehnte beschäftigt (vgl. Medick 1973: 176 ff.), doch gehen moderne Interpreten durchweg von einem sich ergänzenden Verhältnis beider Hauptwerke aus. Daß Smith selbst die *Theory of Moral Sentiments* höher einschätzte und noch in seinem letzten Lebensjahr überarbeitete, sollte auch für die heutige Einschätzung seines Werkes nicht bedeutungslos sein.

Im vorliegenden Zusammenhang kann es nicht darum gehen, die *Smithsche* Moraltheorie zu entwickeln.<sup>16</sup> Sie interessiert hier nur mit Bezug auf die sehr spezifische Frage ihres Beitrags zur Erklärung *moderner* Phänomene der Solidarität. Hiergegen ließe sich a priori der Einwand formulieren, es sei unplausibel, bei einem Autor des 18. Jahrhunderts eine Erklärung für moderne Phänomene der Solidarität zu suchen – oder gar zu finden. Wir finden jedoch bei *Smith* bereits die Frage jeglicher modernen Moraltheorie in aller Schärfe gestellt: Wie sind ethische Urteile in einer Welt (oder Kultur) möglich, die sich weder auf die Gewißheiten einer transzendenten Offenbarung noch auf die Evidenzen einer feststehenden Menschennatur verlassen kann? Der Sensualismus *John Lockes* auf der einen oder der radikale Skeptizismus *David Humes* auf der anderen Seite stellen den Hintergrund für die *erfahrungswissenschaftliche* Wendung der *Smithschen* Moraltheorie dar, die sich bei näherem Zusehen als eine sozialwissenschaftliche, um nicht zu sagen soziologische Theorie entpuppt (vgl. *Jonas* 1964: 33 ff., 1976: 96 ff.; *Medick* 1973: 180 ff.).

Einer adäquaten Rezeption stellen sich zunächst *Übersetzungsschwierigkeiten* entgegen. Die Schlüsselbegriffe ‚*sympathy*‘ und ‚*propriety*‘ erhalten mit den deutschen Übersetzungen ‚*Sympathie*‘ und ‚*Schicklichkeit*‘ völlig andere Konnotationen.<sup>17</sup>

‚*Sympathy*‘ bezeichnet bei *Smith* die Fähigkeit, „an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen“, bzw. sich die Empfindungen anderer Menschen zu eigen zu machen (vgl. TeG 1 ff.), eine Disposition oder Fähigkeit also, die im Rahmen moderner Identitätstheorien als *Empathie* oder *role-taking* bezeichnet wird. ‚*Sympathy*‘ wird zwar einerseits als eine natürliche Fähigkeit des Menschen bezeichnet, erscheint aber gleichzeitig als Produkt historischer und sozialer Umstände:

„Unter zivilisierten Nationen werden diejenigen Tugenden, die sich auf die Menschlichkeit gründen, mehr gepflegt als jene, die sich auf Selbstverleugnung und Beherrschung der Affekte gründen. Unter rohen, barbarischen Völkern verhält es sich ganz anders; hier werden die Tugenden der Selbstverleugnung mehr gepflegt als diejenigen der Menschlichkeit. Die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt, die im Zeichen der Bildung und Zivilisation herrschen, geben wenig Gelegenheit, die Verachtung der Gefahr und die Geduld im Ertragen von Mühe, Hunger und Schmerz zu üben. Armut kann leicht vermieden werden, und das geduldige Ertragen der Armut hört deshalb beinahe auf, eine Tugend zu sein. Die Enthaltung von Vergnügungen wird weniger notwendig und die Seele hat mehr Freiheit, sich gehenzulassen und ihren natürlichen Neigungen in allen diesen Dingen nachzugehen.“ (TeG 349 [205])

Noch schwieriger ist ‚*propriety*‘ angemessen zu übersetzen. Das Urteil der ‚*propriety*‘ bezieht sich auf die *Angemessenheit* eigener und fremder

Verhaltensweisen. Handlungen sind nach *Smith* dann sittlich gut, wenn sie den Umständen angemessen sind und ein *Gleichgewicht* zwischen den unterschiedlichen Motiven eines Menschen und seiner Vernunft herstellen (*Skinner* 1979: 43). Im Rahmen der Erörterung unterschiedlicher Tugendlehren setzt *Smith* diejenigen, die sich an *bestimmten* Neigungen (*prudence* bzw. *benevolence*) orientieren, Lehren der ‚propriety‘ entgegen, denen zufolge „die tugendhafte seelische Verfassung nicht in irgendeiner Gattung von Neigungen, sondern in der richtigen Leitung und Regierung aller (!) unserer Neigungen (besteht), die je nach den Zielen, auf die sie sich richten, und je nach dem Grad von Heftigkeit, mit welcher sie diese Ziele verfolgen, tugendhaft oder lasterhaft sein können“ (TeG 449 (266)). Während es den Menschen – *Smith* zufolge – möglich ist, durch Sympathie sich ein angemessenes Urteil über die Verhaltensweisen Dritter zu bilden, indem wir uns in ihre Lage versetzen, sind unsere Urteile mit Bezug auf unser eigenes Handeln auch normalerweise durch unsere Affekte verdunkelt. Wenn wir die ‚propriety‘ unseres eigenen Handelns beurteilen wollen, so müssen wir uns von uns selbst distanzieren, „Wir bemühen uns, unser Verhalten so zu prüfen, wie es unserer Ansicht nach irgendein anderer gerechter und unparteiischer Zuschauer (any other fair and impartial spectator) prüfen würde“ (TeG 167 [110]).

Auch diese Ausführungen lassen sich m. E. unschwer in Konzepte moderner Identitätstheorie (vgl. etwa *Krappmann* 1971) übertragen: Ethische Urteile beziehen sich *Smith* zufolge nicht auf einzelne Normen, sondern auf Situationen und die in ihnen beteiligten Motive und Interessen. Ein ethisches Urteil entsteht angesichts konfligierender Normen, Motive und Interessen und setzt deshalb *Ambiguitätstoleranz* voraus. Ebenso kann die Denkfigur des ‚Spectator‘, der als innere Instanz sich von den eigenen Affekten (*passions*) distanziert und unterschiedliche Kriterien (*virtues*) gegeneinander abwägt, mit der Meadschen Unterscheidung von ‚I‘ und ‚Me‘ sowie dem Konzept der *Rollendistanz* in Verbindung gebracht werden. Daß es sich hier nicht um bloße Analogiebildung, sondern um ein echtes Vorausdenken zentraler identitätstheoretischer Vorstellungen von G. H. Mead (1968) handelt, wird noch deutlicher, wenn wir der Frage nachgehen, wie der Mensch zur Entwicklung seines ‚impartial spectators‘ gelangt. Dieser ist ihm nicht eingeboren, sondern er kann nur durch den bewußten und kontinuierlichen Gebrauch von ‚sympathy‘ und durch die Beachtung des Urteils anderer Menschen über ihn selbst entwickelt werden:

... . unsere moralische Beurteilung (richtet sich) zunächst auf Charakter und Verhalten anderer Leute und wir alle sind nur allzusehr geneigt, unser Augenmerk darauf zu richten, wie jeder von ihnen uns berührt. Aber wir erfahren bald, daß andere Leute mit ihren Urteilen über unseren Charakter und unser Verhalten ebenso freigiebig sind. Wir werden nun ängstlich darauf bedacht sein, in Erfahrung zu bringen, inwiefern wir ihren Tadel oder ihren Beifall verdienen, und ob wir ihnen wirklich als so angenehme oder unangenehme Geschöpfe erscheinen mußten, als welche sie uns hinstellen. Wir fangen deshalb an, unsere Affekte und unser Betragen zu prüfen und Betrachtungen darüber anzustellen, wie diese ihnen erscheinen müssen, indem wir bedenken, wie sie uns wohl erscheinen würden, wenn wir uns an ihrer Stelle befänden. Wir stellen uns selbst als die Zuschauer unseres eigenen Verhaltens vor und trachten nun, uns auszu-denken, welche Wirkung es in diesem Lichte auf uns machen würde. Dies ist der einzige Spiegel (!), der es uns ermöglicht, die Schicklichkeit (propriety) unseres eigenen Verhaltens einigermaßen mit den Augen anderer Leute zu untersuchen.“ (TeG 170 [112])

Wir finden hier also bis in das Bild des Spiegels hinein die *Mead'sche* Vorstellung des ‚looking-glass self‘, die auch bereits interaktionstheoretisch entwickelt wird:

„Wäre es möglich, daß ein menschliches Wesen an einem einsamen Ort bis zum Mannesalter heranwachsen könnte ohne jede Gemeinschaft und Verbindung mit Angehörigen seiner Gattung, dann könnte es sich ebensowenig über seinen Charakter, über die Schicklichkeit oder Verwerflichkeit seiner Empfindungen und seines Verhaltens Gedanken machen, als über die Schönheit oder Häßlichkeit seines eigenen Gesichts. . . . Bringe jenen Menschen in Gesellschaft anderer und er ist sogleich mit dem Spiegel ausgerüstet, dessen er vorher entbehrte. Dieser Spiegel liegt in den Mienen und in dem Betragen derjenigen, mit denen er zusammen ist, die es ihm stets zu erkennen geben, wenn sie seine Empfindungen teilen, und wenn sie sie mißbilligen; hier erst erblickt er zum ersten Mal die Schicklichkeit und Unschicklichkeit seiner eigenen Affekte, die Schönheit und Häßlichkeit seines eigenen Herzens.“ (TeG 167 f. [110 f.] )

Diese identitätstheoretische Rekonstruktion des *Smithschen* Sympathiekonzeptes wäre unvollständig, würde nicht gleichzeitig sein soziologischer Charakter hervorgehoben. Wie zuerst *Salomon* (1945: 27) hervorhebt, ist die *Theory of Moral Sentiments* „a study in mutuality. *Smith* regarded mutuality as the primary datum of societal relationships and his theory of mutuality is a cornerstone of his sociology. Giving and taking, acting and being acted upon, encroaching upon another and self restraint – these are the original elements of the social constitution.“ Wie *Medick* (1973: 211 ff.) hervorgehoben hat, ist die *Smithsche* Moraltheorie eine „Theorie sozialen Lernens . . . , „sympathy“ . . . stellt ein Prinzip zwischenmenschlicher Kommunikation auf der Grundlage der ‚passions‘ dar, durch welche die beliebigen Gefühle und Triebreaktionen eines Individuums diejenigen eines anderen dadurch beeinflussen können, daß sie bei diesem analoge

Impulse auslösen. ‚Sympathy‘ im Smithschen Verständnis ist weder als sozialer Instinkt oder Gattungstrieb (*Shaftesbury*) noch als intuitiver Bestandteil des ‚Moral Sense‘ (*Hutcheson*) noch als utilitarisch zentriertes, sozial sublimiertes Mitgefühl (*Hume*) ausreichend zu verstehen . . . Der durch ‚sympathy‘ gekennzeichnete psychische Identifikations- und Kommunikationsprozeß ist zwar emotional bedingt, ausgelöst und getragen, wird aber auf einer kognitiven Ebene vollzogen.“

Auch wenn gelegentliche Formulierungen die Annahme einer unwandelbaren (genauer: wesensmäßig gleichen) Menschennatur nahelegen, so liegt das größere Gewicht – in der *Theory of Moral Sentiments* wie im *Wealth of Nations* doch auf der historischen Wandelbarkeit menschlicher Lebens- und Erfahrungsbedingungen. Wie schon seine intellektuellen Vorläufer war *Smith* von der zivilisierenden Wirkung der sich ausbreitenden ‚commercial society‘ überzeugt (vgl. *Hirschman* 1977). Von ihr erwartete er auch Sozialisationsbedingungen, die die Ausbildung der hierfür erforderlichen Tugenden gewährleisten:

„Welches ist der Lohn, der am meisten geeignet ist, Fleiß, Klugheit und Umsicht zu ermutigen? Erfolg in jeder Art von Geschäften. Und ist es möglich, daß ein ganzes Leben hindurch diese Tugenden nicht imstande wären, ihn zu erlangen? Wohlfahrt und äußere Ehren sind die ihnen gebührende Entschädigung, eine Entschädigung, die ihnen nur selten entgehen wird. Welches ist der Lohn, der am meisten geeignet ist, die Übung der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu fördern? Das Vertrauen, die Achtung und die Liebe derjenigen, mit denen wir umgehen. Die Menschlichkeit wünscht gar nicht, groß und angesehen zu sein, sondern geliebt zu werden. Nicht am Reichtum würden sich Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit erfreuen, sondern daran, daß sie Vertrauen und Glauben erwecken, Entschädigungen, die diese Tugenden beinahe immer erwerben werden.“ (TeG 251 f. [166 f.] )

Auch wenn wir *Smiths* durchgängigen Optimismus nicht mehr zu teilen vermögen, „daß trotz der Unordnung, in welcher aller Dinge in dieser Welt zu liegen scheinen, doch sogar hienieden schon jede Tugend naturnotwendig die gebührende Belohnung und die Entschädigung findet, die am meisten geeignet ist, sie zu ermutigen und zu fördern“ (ibid.), so läßt sich diese Passage doch auch als sehr realistische Beschreibung der Bedingungen lesen, unter denen allein mit der Entwicklung eines zur Sympathie fähigen ‚impartial spectator‘ gerechnet werden kann.

Mit diesen Einsichten war *Smith* seiner Zeit offensichtlich weit voraus. Zumindesten finden sich erst im 20. Jahrhundert wiederum ähnliche Analysen einer ‚balancierenden Identität‘.<sup>18</sup> Als ein zur Gesellschaftstheorie vermittelnder Gedanke ist dabei der erstmals von *G. Simmel* (1890) hervorgehobene Zusammenhang von gesellschaftlicher Differenzierung und

psychischer Individuierung hervorzuheben. Die Komplexitätssteigerung der Gesellschaft macht eine parallele Komplexitätssteigerung und Verselbständigung der psychischen Apparatur erforderlich, an die Stelle der Stabilisierung an Außengarantien (Gehlen) tritt die Stabilisierung am Innengaranten des ‚Ich‘ (vgl. Kaufmann 1973: 221 ff.). Einen ähnlichen Gedanken hat J. Habermas (1976) in evolutionstheoretischer Perspektive entwickelt: Ihm zufolge sind höhere Entwicklungsstufen des moralischen Bewußtseins (im Sinne von L. Kohlberg) an komplexere Sozialverhältnisse gebunden.<sup>19</sup>

In den neueren Fassungen der Identitätsproblematik wird jedoch der steuerungstheoretische Aspekt weniger deutlich als im Smithschen Konzept von ‚sympathy‘. Vor allem unter dem Einfluß der Psychoanalyse wurde die Identitätsproblematik allzusehr aus ihren sozialen Verklammerungen gelöst und als eine ausschließlich individuums-zentrierte Leistung konzipiert. Das stimmt zunächst natürlich nicht in sozialisationstheoretischer Hinsicht, doch ist dieser mittlerweile generell akzeptierte Aspekt hier von untergeordneter Bedeutung. Sobald darüber hinaus Identität als Balance von Ich- und Rollenidentität konzipiert wird, wird jedoch wiederum deutlich, daß Identitätsbehauptung im wesentlichen ein *interaktives Phänomen* ist, das in hohem Maße an Rückkopplungsprozesse zwischen Ego und Alter gebunden ist. Genau diese Einsicht ist bei Smith bereits voll entwickelt: „Smith setzt in seiner Darstellung als selbstverständlich voraus, daß die sympathetische Reaktion immer in einer Sozialbeziehung stattfindet, an der mindestens zwei Partner teilnehmen. Die allzuoft vertretene Auffassung, daß ‚sympathy‘ eine passive, kognitiv-emotionale Perzeption auf seiten eines Partners darstellt, übersieht, daß Smith einen notwendigen Rückwirkungseffekt der Reaktion des sympathetischen Beobachters auf denjenigen behauptet, der beobachtet wird. Und erst aus diesem Rückwirkungs- und Rückkopplungseffekt ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit sozialen Lernens und einer normativen Handlungsorientierung prinzipiell für jedes Individuum, das sich in einer Sozialbeziehung befindet . . . Durch die reziproke Kraft der ‚sympathy‘ wird jedes Mitglied in einer Sozialbeziehung gezwungen, sein Handeln am reflektierten Horizont der Urteile seiner sozialen Partner zu orientieren“ (Medick 1973: 215 f., unter Zitierung von TeG 25 [22]).

Wir haben damit eine sehr genaue Beschreibung jener Formen sozialer Rückkoppelung vor uns, die auch in modernen Interaktionsbeziehungen als Resultat normativer und situativer Einschätzungen über die Zuweisung oder den Entzug von Vertrauen und Achtung in einigermaßen egalitär

strukturierten Situationen entscheiden.<sup>20</sup> Dies wurde vorher als der typische Sanktionsmechanismus in solidarisch strukturierten Beziehungen bestimmt, wobei hier Achtung in funktionaler Hinsicht als generalisierte Kooperationsbereitschaft interpretiert werden kann.

#### IV. Restriktionen der Steuerbarkeit von Solidarität

Damit schließt sich der Kreis der Argumentation. Es ging in diesem Beitrag darum, soziale Steuerungsformen näher zu analysieren, die weder auf utilitarischen noch auf Machtbeziehungen beruhen. *Etzioni* und mit ihm die strukturfunktionalistische Tradition im Anschluß an *Durkheim* heben den normativen Aspekt dieser hier als ‚solidarisch‘ bezeichneten Steuerungsform hervor, eine Perspektive, die sich dann aufdrängt, wenn man archaische und moderne Formen der Solidarität unter einen gemeinsamen Begriff fassen will. Diese Bezugnahme ist nicht falsch, aber ungenau. Soziale Normen, insbesondere in der Form des positiven Rechts, haben auch für marktmäßige und hierarchisch vermittelte Steuerungsleistungen konstitutive Bedeutung. Sie erklären nicht das Spezifische solidarischer Steuerung als *komplementärer* (und nicht mehr – wie unter segmentären Bedingungen – universaler) Steuerungsform. Solidarische Steuerung vollzieht sich heute typischerweise, wo in sozialen Beziehungen nicht nur eigene und gemeinsame, sondern *auch* die spezifischen *fremden* Interessen in die Gestaltung von Handlungszusammenhängen einbezogen werden, so daß die Kriterien der Handlungsbeurteilung als *Balance* unterschiedlicher Normen und Interessen erscheinen.

Bedingung der Möglichkeit solidarischer Steuerung ist ‚sympathy‘ im Sinne von *Adam Smith*, eine vergleichsweise voraussetzungsvolle moralische Orientierung, als deren gesellschaftstheoretisches Pendant ‚Gerechtigkeit‘ (*justice*) gelten kann (vgl. TeG 131 ff. (87 ff.)). Die traditionsreiche Definition „*justitia est constans et perpetua voluntas suum cuique tribuere*“ läßt den Zusammenhang zwischen ‚sympathy‘ und ‚justice‘ bereits erkennen. In einem Lande, dessen überzüchtetes rechtsstaatliches Anspruchsniveau den Gedanken der Gerechtigkeit sozusagen ins Metaphysische verdrängt hat, mag der Hinweis auf die das Recht ergänzende Wirkung solidarischer Steuerungsformen weniger verständlich sein als im angelsächsischen Bereich der ‚*equity jurisprudence*‘. Der Schatten *Kants* verhindert ein angemessenes Verständnis von *Smith*.<sup>21</sup> Daß die Berücksich-